

Kommunale Gesundheitsvorsorge in Schulen

Umsetzung des Konzepts „Ärztin / Arzt an der Schule“ an Münchner Mittelschulen 2012 – 2014

**ALLE Münchner Schüler, ob einheimisch oder mit
Zuwanderungshintergrund, haben bei Einschulung
ein Anrecht auf eine medizinische Untersuchung**

Antrag Nr. 08-14 / A 03872 von Frau StRin Elisabeth
Schmucker vom 05.12.2012

Produkt 5320010 Gesundheitsförderung
Finanzierungsbeschluss

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01909

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

wie in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11.12.2014 (vgl. Anlage).

Der Ausschuss hat die Beschlussfassung auf Vorschlag des Referenten über schulärztliche Untersuchungen in Übergangsklassen in die heutige Vollversammlung des Stadtrates vertagt. Im Übrigen wurde die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.01.2015 vertagt.

Die anliegende Beschlussvorlage befasst sich mit dem Ausbau des schulärztlichen Angebotes in Schulen.

Mit dem Ausbau des Angebotes in Mittelschulen wird sich der Gesundheitsausschuss erneut in seiner Sitzung vom 22.01.2015 befassen.

Insofern werden nachfolgende Antragspunkte in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die haushaltswirksamen Antragspunkte sind entsprechend angepasst.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht über die Umsetzung des Konzepts „Ärztin / Arzt an der Schule“ an Münchner Mittelschulen 2012 – 2014 sowie über die Durchführung von schulärztlichen Untersuchungen in Übergangsklassen wird zur Kenntnis genommen.

2. Entfällt

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, allen Schülerinnen und Schülern in Übergangsklassen (einschließlich Grundschulen) eine schulärztliche Untersuchung nach ihrer Ankunft in Deutschland anzubieten.

4. Geändert:

Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch 2015 einmalig zahlungswirksam um 54.350 € für das Angebot schulärztlicher Untersuchungen in Übergangsklassen für alle Schülerinnen und Schüler. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch 2016 dauerhaft zahlungswirksam um 128.760 € für das Angebot schulärztlicher Untersuchungen in Übergangsklassen für alle Schülerinnen und Schüler.

5. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt B.2.5 dargestellt aus zentralen Mitteln.

6. Geändert:

Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 1200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

7. Geändert:

Das Referat wird beauftragt die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 20.535 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 (Schlußabgleich) zusätzlich anzumelden.

8. Geändert:

Das Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

9. Geändert:

Das Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 53.150 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 13130110, Unterabschnitt 5000 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen /

Beamte durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 20.831 €.

10. Geändert:

Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 127.560 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich GU 131020, Kostenstelle 13130110, Unterabschnitt 5000 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamte durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 49.995 €.

11. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, für die IT-Kosten das Budget im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 bzw. im 2. Nachtragshaushalt dauerhaft entsprechend anpassen.

12. Geändert:

Der Stadtratsbeschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil für die fristgerechte Besetzung der Stellen das Personalbesetzungsverfahren frühzeitig angegangen werden muss. Dies ist nicht möglich, wenn das Finanzierungsmoratorium abgewartet wird, da die Umsetzung des Beschlusses spätestens zum Schuljahresbeginn 2015 / 2016 begonnen werden soll.

13. Der Oberbürgermeister und die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetages werden gebeten, die Problematik unzureichender FAG – Zuweisungen für Kommunen, die Träger eines Gesundheitsamtes sind, im Bayerischen Städtetag einzubringen, um eine Erhöhung der derzeitigen Sätze durch die Landesregierung Bayerns zu erreichen, die die neuen gesetzlichen Aufgaben und die gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen.

14. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03872 von Frau StRin Elisabeth Schmucker vom 05.12.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermeier, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat – Stadtjugendamt – sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).